









AKTUELLES AUS DEN LETZTEN TREFFEN MIT DER BANK

Alle Hinweise, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an uns herantragen, werden von den Gewerkschaftsvertretern des ersten Verhandlungstisches sorgfältig geprüft und nach entsprechender Vertiefung in den monatlich stattfindenden Treffen mit der Bank diskutiert.

In den letzten Treffen am 2. und 9. Oktober ging es besonders um folgende Themen:

- Reinigung der Filialen: Die Situation ist nach wie vor unbefriedigend, was die regelmäßigen Fragebögen der Filialleiter bestätigen. Um Verbesserungen zu erreichen, wurde der Dienst in einigen Gebieten an einen neuen Anbieter übertragen. Wir werden weiterhin, auch dank eurer entsprechenden Mitteilungen, die Einhaltung des Zusatzvertrages überwachen, insbesondere was den Absatz 10.3 angeht ("Halbjährlich: Reinigung und Desinfektion von Vorhängen, Teppichen und Stoffbezügen. Jährlich: Desinfektion der Teppichböden").
- Sonderprämie: Zum zweiten Mal in Folge verzeichnet die Bank Rekordgewinne. Die Aktionäre erhalten eine Sonderdividende (und/oder eventuelle Gratisaktien) und daher haben wir die Forderung nach einer Sonderprämie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben, die mit ihrem großen Engagement konkret zum Erreichen dieser außergewöhnlichen Ergebnisse beigetragen haben. Der Antrag wurde zunächst abgelehnt, weil man die endgültigen Bilanzergebnisse der Bank zum Jahresende abwarten will.
- Essensgutschein von 10 Euro: Das neue Haushaltsgesetz könnte eine Erhöhung der Steuerbefreiung für den täglichen Essensgutschein von derzeit 8 Euro auf 10 Euro einführen. Art. 20 des Zusatzvertrages sieht vor, dass bei einer Gesetzesänderungen eine gemeinsame Bewertung bezüglich einer möglichen Erhöhung des Essensgutscheins erfolgt. Die Bank hat ihre Zusage bestätigt und die Diskussion wird nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung wieder aufgenommen.
- Bargeld-Management Filialabschluss: Wir haben die Anpassung der Norm 3.5.1 beantragt, die unter Punkt 5.5 vorsah, dass "die Schließung der Filiale nicht vor 16.30 Uhr erfolgen darf, damit die "Cruscotto"-Transaktionen bearbeitet werden können". Nunmehr

wurde festlegt, dass diese Bearbeitung am Freitagnachmittag aufgrund der Arbeitszeitverkürzung und geltenden Kernarbeitszeit bis 16.00 Uhr erfolgen muss.

- Arbeitszeitverkürzung für Teilzeitbeschäftigte: Der NAKV hat die Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte von 37,5 auf 37 Stunden reduziert. Teilzeitbeschäftigte haben 2024 und 2025 die proportionale Arbeitszeitverkürzung in Form von bezahlten Freistellungen erhalten. Diese Arbeitszeitverkürzung wird 2026 zu einer proportionalen Gehaltserhöhung führen. Die Norm 4.4.4 enthält unter Punkt 3.2.1.1 ("Spettanza giorni di ferie, ex festività, FDOM, ROL, banca ore...") in Bezug auf diese Freistellungen die Angabe, dass "Le ore non usufruite decadono a fine anno e non vengono remunerate." Die nationale Regelung sieht hingegen vor, dass diese Freistellungen auch im nächsten Jahr ihre Gültigkeit behalten. Nach Intervention der Gewerkschaften wird die Bank diese Regelung nunmehr anpassen.
- Schulung Zweisprachigkeit: Wir haben erneut zum Ausdruck gebracht, dass das Angebot an Kursen auch in deutscher Sprache weiter ausgebaut werden muss. Die Bank hat bereits die erforderlichen Mittel bereitgestellt und den Auftrag erteilt, immer mehr Schulungskurse zu übersetzen. Wir werden dies weiterhin monitorieren.
- Zulage für die Referenten: Die Mitteilung an die Referenten am Jahresende 2024 sahen vor, dass die Zulage von 120,00 Euro von Januar bis Dezember 2025 wirksam ist. Die Verlängerung dieser Zulage ist noch nicht definitiv bestätigt, aber es scheint, dass die Bank mit dem Projekt zufrieden ist und beabsichtigt, es zu verlängern. Wir haben betont, dass es unbedingt notwendig ist, diese Zulage zu einem fixen Element zu machen.
- Verstärkung für die Corporate-Zentren: Wir haben nachgefragt, ob die Corporate-Zentren
 (wie in der Vergangenheit) durch Praktikanten verstärkt werden können, um bestimmte
 Tätigkeiten, beispielsweise das Hochladen von Bilanzen, zu übernehmen. Aus Gründen des
 Datenschutzes und der Zugriffsmöglichkeiten auf vertrauliche Bankdaten in unseren
 aktuellen IT-Systemen ist dies nicht mehr möglich.
- Völkermord in Gaza damit verbundene Sensibilität: Auf unsere konkrete Anfrage hin hat
 uns die Bank bestätigt, dass sie keine vom Staat Israel ausgegebenen Wertpapiere hält.
 Eine ähnliche Anfrage an Arca als Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren Fonds die
 Volksbank anbietet, hat die Bank bereits in Eigeninitiative gestellt, und wartet noch auf
 eine definitive Antwort vonseiten der Arca Fondsgesellschaft.

Bozen, 13. Oktober 2025